

Historische Landeskommission für Steiermark.

IX. Bericht.

Über die dritte Geschäftsperiode 1903—1907.

Mit dem Jahre 1907 schloß die dritte fünfjährige Funktionsperiode der Kommission, deren Wirksamkeit durch den Beschluß des hohen Landtages in der öffentlichen Sitzung vom 16. Juli 1902 auf zwei weitere Perioden (1903—1907 und 1908—1912) gesichert wurde. Da seit der Herausgabe des VIII. Berichtes der Kommission (1901—1903) aus verschiedenen Gründen nur im Rahmen der alljährlichen Vollversammlungen und durch die Ausgabe der Sitzungsprotokolle an die Kommissionsmitglieder über die Tätigkeit der Kommission Bericht erstattet werden konnte, wurde infolge des Beschlusses der Vollversammlung vom 14. Februar 1907 der Sekretär beauftragt, über die dritte Funktionsperiode der Kommission ausführlich zu berichten und diesen Bericht, wie in den früheren Jahren, zur Drucklegung zu bringen.

Der Kommission obliegt zunächst die traurige Pflicht, des Hinscheidens ihrer Mitglieder Eduard Richter und Hans von Zwiedineck-Südenhorst zu gedenken.

An Hofrat und Universitäts-Professor Dr. Eduard Richter (geb. zu Mannersdorf in Niederösterreich am 3. Oktober 1847, seit 1886 der Nachfolger W. Tomascheks auf der Lehrkanzel für Geographie in Graz) verlor die Kommission und deren ständiger Ausschuß, aus dem Richter im Jahre 1903 aus Gesundheitsrücksichten schied, einen eifrigen Berater in ihrer Tätigkeit, welche er mit seiner Vorliebe für rechtsgeschichtliche und historisch-geographische Studien mit regem Interesse verfolgte. Kurz vor seinem Hinscheiden (am 6. Februar 1904) regte E. Richter als Schöpfer des großen Unternehmens, der Herausgabe eines Historischen Atlases der österreichischen Alpenländer, die Edition der „Steirischen Landgerichts- und Burgfried-Beschreibungen“ an. Ein Hauptverdienst an der Erschließung des k. k. Statthalterei-Archives zu Graz konnte Richter für sich in Anspruch nehmen; sein im Verein mit A. Kapper verfaßtes Gutachten „über den Zustand der k. k. Statthalterei-Registratur in Graz vom Standpunkt der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken“ (abgedruckt im VII. Bericht [1899—1901] der Kommission, S. 11—13), in dem E. Richter die Verhältnisse an der Registratur einer strengen aber ehrlichen Kritik unterzog, hatte zur Folge, daß die maßgebenden Kreise diesem Stiefkinde des österreichischen Archivwesens endlich Aufmerksamkeit zu schenken begannen. Dem Verblichenen wird im Kreise der Historischen Landeskommission ein treues Gedenken bewahrt bleiben.

Am 22. November 1906 wurde Universitäts-Professor Dr. Hans Zwiedineck Edler von Südenhorst von seinem schweren und mit so großer Geduld getragenen Leiden erlöst. Ihm, seinem allgemein anerkannten und erprobten Organisationstalent, seinem rastlosen Eifer und seiner vollen Hingebung an die Sache verdankt die Historische Landeskommision ihre Schöpfung und ihre gedeihliche Weiterentwicklung. Hans von Zwiedineck (geb. am 14. April 1845 zu Frankfurt als Sohn des österreichischen Artillerieobersten Ferdinand v. Zwiedineck) regte bei dem damaligen Landeshauptmann von Steiermark, Gundacker Reichsgrafen von Wurmbrand, zu dem er in freundschaftlichem Verhältnis stand, den Gedanken an, „das Wirken der modernen Verwaltungskörperschaften durch authentische und erschöpfende Nachrichten über die Entwicklung des Verwaltungsorganismus in der Vergangenheit“ zu fördern. Den Bemühungen beider gelang es, daß 1892 der steiermärkische Landtag die Aufstellung der Historischen Landeskommision für Steiermark genehmigte. Hans von Zwiedineck verstand es wie keiner, die Fachkreise im Lande und auch auswärts für dieses wissenschaftliche Unternehmen zu gewinnen und in seiner Tätigkeit als Sekretär während voller 13 Jahre (1893—1906) war Zwiedineck rastlos bemüht, der Kommision Leben einzuhauchen. Ihm verdanken die Publikationen der Kommision die Herausgabe der Inventare des gräfllich Lambergischen Familienarchives zu Schloß Feistritz und jener des reichsgräfllich Wurmbrandschen Haus- und Familienarchives zu Steyersberg, den wertvollen „Nachweis von Aktenbeständen in außersteirischen Archiven, steiermärkische Landesfürsten und Personen des steiermärkischen Hochadels betreffend“, ferner die teilweise Durchforschung des gräfllich Herbersteinschen Familienarchives zu Graz (1900, 1901), des fürstlich Schwarzenbergischen Hausarchives zu Murau (1900), des fürstlich Trauttmannsdorffschen Hausarchives zu Bischof-Teinitz (1899), des fürstlich Windischgrätzschen Hausarchives zu Tachau (1894—1895), des gräfllich Coroninischen Familienarchives zu Cronberg (1899), des gräfllich Lambergischen Familienarchives zu Steyr (1895, 1896) und des freiherrlich Pranckhschen Familienarchives in München (1894, 1900). Zur Ausführung der von ihm angekündigten Studien über das Heerwesen der Alpenländer im Zeitalter der Werbung und Konskription und über das Leben und Wirken des Reichsgrafen Johann Wilhelm von Wurmbrand kam Zwiedineck leider nicht.

Für die Historische Landeskommision war es schon ein Verlust zu nennen, als Hans von Zwiedineck, mit Schreiben vom 8. Jänner 1906 an Se. Exzellenz den Herrn Vorsitzenden, auf das Ehrenamt eines geschäftsführenden Sekretärs verzichtete, ein unersetzlicher, als die Mitglieder der Kommision mit ihrem Vorsitzenden an seiner Bahre standen.

Zusammen-
setzung der
Kommision.

Zusammensetzung der Kommision. Infolge des Landtagsbeschlusses, durch den die Fortsetzung der Tätigkeit der Landeskommision auf weitere zehn Jahre in Aussicht genommen wurde, hat der steiermärkische Landesausschuß am 11. Jänner 1903 mit Berücksichtigung der vom ständigen Ausschuß ausgesprochenen Wünsche die Ernennung von 13 (resp. 14) Mit-

gliedern der Kommission vorgenommen, die mit Zurechnung des Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreters somit für die Periode von 1903 bis 1907 aus 15 (seit 20. Juli 1903 aus 16) Mitgliedern bestand, und zwar:

Vorsitzender:

Se. Exzellenz der Herr Landeshauptmann von Steiermark Edmund Graf Attems, k. u. k. wirklicher Geheimer Rat.

Vorsitzender-Stellvertreter:

Die Referenten für Bildungswesen im steiermärkischen Landesausschuß Dr. Gustav Kokoschinegg (bis April 1903) und Dr. Leopold Link.

Mitglieder:

- Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld, k. u. k. Kämmerer, k. u. k. Staatsarchivar und Ahnenproben-Examinator in Wien.
Otto Freiherr von Fraydenegg-Monzello, k. k. Landespräsident a. D., Landtags-Abgeordneter und Gutsbesitzer (seit Jänner 1907).
Dr. Franz Ilwof, k. k. Regierungsrat und Oberrealschul-Direktor i. R.
Dr. h. c. August Jaksch von Wartenhorst, Landesarchivar in Klagenfurt.
Dr. Alois Lang, Professor am f.-b. Diözesangymnasium.
Dr. Johann Loserth, k. k. Hofrat und o. ö. Universitäts-Professor.
Dr. Arnold Ritter von Luschin-Ebengreuth, Herrenhaus-Mitglied, k. k. Hofrat und o. ö. Universitäts-Professor.
Dr. Franz Martin Mayer, k. k. Regierungsrat und Direktor der steiermärkischen Landes-Oberrealschule.
Dr. Anton Mell, Direktor des steiermärkischen Landesarchivs und a. o. Universitäts-Professor.
Dr. Franz Freiherr von Mensi-Klarbach, Vizepräsident der k. k. Finanz-Landesdirektion (seit 20. Mai 1904).
Dr. Paul Puntschart, o. ö. Universitäts-Professor.
Dr. Eduard Richter, k. k. Hofrat und o. ö. Universitäts-Professor (gest. 6. Februar 1904).
Dr. Moritz Ritter von Schreiner, Mitglied des österreichischen Herrenhauses.
Dr. Karl Uhlirz, o. ö. Universitäts-Professor (seit 20. Juli 1903).
Dr. Anton Weiß, o. ö. Universitäts-Professor.
Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, o. ö. Universitäts-Professor und Landesbibliothekar i. R. (gest. 22. November 1906).

Die Konstituierung der Kommission fand am 14. März 1903 statt. Bei derselben wurde Professor Dr. von Zwiedineck neuerdings dem Landesausschuß zum geschäftsführenden Sekretär vorgeschlagen. Als Professor von Zwiedineck infolge seiner schweren Erkrankung auf die Weiterführung dieses Ehrenamtes verzichtete, wurde Direktor Dr. Mell von der Vollversammlung am 3. März 1906 dem Landesausschuß zum Sekretär vorgeschlagen und von diesem durch Beschluß vom 12. März 1906 ernannt.

In den ständigen Ausschuß wurden gewählt: Professor Dr. Loserth,

Professor Dr. v. Luschin, Direktor Dr. Mell, Professor Dr. Puntschart und Professor Dr. E. Richter. An Stelle des letzteren wurde Professor Dr. Uhlirz, an jene Professor von Zwiedinecks, Regierungsrat Dr. Mayer in den Ausschuß berufen.

Vollversammlungen und Sitzungen.

Vollversammlungen und Sitzungen des ständigen Ausschusses.

Während der dritten Geschäftsperiode der Kommission wurden auf Grund des § 17 des Statuts vom Vorsitzenden sechs Vollversammlungen einberufen, und zwar am 14. März 1903, 11. Mai 1904, 25. Mai 1905, 3. März und 28. Juni 1906 und 14. Februar 1907. Die von dem Vorsitzenden und dem Sekretär gezeichneten Protokolle über die Verhandlungen und Beschlüsse der Vollversammlungen wurden regelmäßig den Mitgliedern der Kommission zugestellt. Der Ständige Ausschuß beriet in 21 Sitzungen¹ die in seinen Wirkungskreis gestellten Fragen.

Verrechnung: Landesdotation.

Verwendung der Landesdotationen. Die Ausgaben der Kommission, aus der jährlichen Landesdotation im Betrage von 4000 K, betragen während der dritten Geschäftsperiode:²

| | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 |
|---|---------|---------------------------------|---------|---------|---------|
| Für Kanzlei-Erfordernisse | 556·63 | 629·60 | 360·84 | 566·69 | 221·38 |
| Für Hilfsbeamte und Konzipisten | 1240— | 1689·17 | 966— | 570— | 650— |
| Für Reisesubventionen | 468— | 54— | 40— | 150— | 580— |
| Für Schriftsteller-Honorare | 600— | 534— | 200— | 1192— | 1225— |
| Für Druckerarbeiten | 1136·55 | 1565— | 2452·54 | 1531·25 | 1292·26 |
| Nebst den alljährlichen Übertragungen | 37·79 | 38·97 | 10·74 | 30·12 | 40·06 |
| Zusammen | 4038·97 | 4510·74 4010·74 ³ | 4030·12 | 4040·06 | 4008·70 |

¹ 21. Juni und 10. Juli 1903, 13. Jänner, 23. Februar, 11. März, 5. Mai, 14. Juni und 21. Dezember 1904, 24. März, 15. Mai und 25. Oktober 1905, 22. Februar, 3. Mai, 6. Juni, 8. November und 17. Dezember 1906, 7. Februar, 21. März, 5. Juni, 27. Juni und 22. Oktober 1907.

² Nach den jährlichen vom Sekretär der Vollversammlung vorgelegten, von vier Kommissionsmitgliedern geprüften und von der steierm. Landes-Buchhaltung überprüften Rechnungs-Abschlüssen.

³ Zur Deckung der Post „Schriftsteller-Honorare“ im Jahre 1904 wurden infolge Beschlusses der Vollversammlung vom 11. Mai 1904 der Betrag von 500 K dem Adelsfonds entnommen, so daß die tatsächlichen Ausgaben der Kommission im Jahre 1904 4010 K 74 h betragen.

| | | |
|---|---------------|-----------|
| Übertrag vom Jahre 1902 | K | 37·79 |
| Für Kanzlei-Erfordernisse | „ | 2 335·14 |
| „ Hilfsbeamte und Konzipisten | „ | 5 115·17 |
| „ Reisesubventionen | „ | 1.292·— |
| „ Schriftsteller-Honorare | „ | 3.251·— |
| „ Druckarbeiten | „ | 7.977·60 |
| | Summa . . . K | 20 008·70 |

Die Subventionen des Landtages betragen „ 20 000·—

Es ergab sich demnach ein unbedeckter Betrag von . . . K 8·70
 dessen Deckung wie üblich der Landesdotations für das Geschäftsjahr 1908
 entnommen werden wird.

Verwendung des Adelsfonds. Von den im Laufe der Jahre 1894 bis Adelsfonds.
 1902 von den Herren Dr. Graf Ignaz Attems, Fürst Hugo Dietrich-
 stein, Graf Leopold Goëss, Graf Siegmund Herberstein (gest.), Graf
 Ludwig und Graf Josef Herberstein, Graf Adalbert Kottulinsky
 (gest.), Graf Karl Lamberg, Graf Franz Lamberg, Fürst Johann
 Liechtenstein, Fürst Karl Paar, Freiherr Siegmund von Pranckh,
 Fürst Adolf Johann Schwarzenberg, Graf Josef Stubenberg, Frei-
 herr Albin von Teuffenbach, Graf Maximilian Trauttmannsdorff,
 Dr. Fürst Alfred zu Windischgrätz und Reichsgraf Wilhelm Wurm-
 brand-Stuppach gespendeten K 15.290·—
 wurden bis zum Jahre 1902 inkl. verausgabt „ 3.234·88
 von dem Restbetrage von „ 12.055·12
 wurden dem steiermärkischen Landes-Ober-Einnehmeramte zur
 Bildung des sogenannten thesaurierten Adelsfonds
 übergeben „ 8.400·—
 während die restliche Summe von „ 3.655·12
 als nicht thesaurierter Adelsfonds beim Sekretariat der Kommission
 verwaltet und zu Zwecken der Geschichte des steirischen Hochadels auf-
 gebraucht wurde.

Dem thesaurierten Adelsfonds wurden entnommen:

| | | |
|-------------------------|------------------|---------|
| Im Jahre 1905 | K | 1.998·— |
| „ „ 1906 | „ | 3.300·— |
| „ „ 1907 | „ | 1.000·— |
| | Zusammen . . . K | 6.298·— |

Nach dem vom Landes-Ober-Einnehmeramte dem Sekretariat zur Ver-
 fügung gestellten Auszug aus dem Einlagebüchel der Steiermärkischen
 Sparkasse in Graz, Fol 89/III, beträgt der thesaurierte Adelsfonds
 einschließlich der Zinsenzuschreibung bis 1. Juli 1907 K 5923·80.

Publikationen. Innerhalb der dritten Geschäftsperiode wurden nach-
 stehende Arbeiten veröffentlicht:

Publi-
 kationen.

I. „Forschungen.“

V/2. Joh. Loserth, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des
 16. Jahrhunderts.

- VI/1. Joh. Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels I.
VI/2. Ant. v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783.
VI/3. Fritz Byloff, Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574; ihre Geschichte und Quellen.

II. „Veröffentlichungen“.

- XVII. Albert Starzer, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421—1546.
XVIII. Alois Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven.
XIX. Ant. v. Pantz, Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft.
XX. Ant. Mell, Regesten zur Geschichte der Familien Teufenbach.
XXI. Ant. Mell, Das Archiv der steirischen Stände.
XXII. Joh. Loserth, Das Archiv des Hauses Stubenberg.
XVIII. Ant. Mell, Archive und Archivschutz in Steiermark.
XXIV. Joh. Loserth, Bericht über die Ergebnisse einer Studienreise in die Archive von Linz und Steyregg.

Auf die Bitte des Historischen Vereines für Steiermark vom 22. November 1906 wurde demselben infolge des Beschlusses der Vollversammlung vom 14. Februar 1907 unter besonderer Berücksichtigung der vom Historischen Verein verfolgten Zwecke und der wenig günstigen finanziellen Lage desselben auch für die Jahre 1907 bis 1909 inklusive der Satz der für die „Veröffentlichungen“ bestimmten Aufsätze kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Druck, die Umschläge und die Heftung hat der Verein wie bisher aus Eigenem zu tragen.

In Vorbereitung befindliche Arbeiten.

In Vorbereitung befindliche Arbeiten. Die Vollversammlung vom 28. Juni 1906 faßte den Beschluß: „Behufs einer weiteren Bearbeitung der von der Kommission in den Jahren 1892 und 1894 aufgestellten Themen für die ‚Forschungen‘ hat an alle jene Herren, welche die Bearbeitung eines bestimmten Themas seinerzeit zugesagt hatten, die Aufforderung zu ergehen, auf schriftlichem Wege über den Fortgang ihrer Vorarbeiten und Forschungen, sowie über den zeitlichen Abschluß derselben sich zu äußern.“ Diesem Auftrage ist der ständige Ausschuß nachgekommen. Die Antworten, welche auf die Anfragen des Ausschusses einliefen, waren größtenteils negative. Nur die Herren Dr. Bittner (Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens in Steiermark), A. von Jaksch (Geschichte der Landstände der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain), F. Ilwof (Landtagswesen unter Maria Theresia und Josef II.), A. Mell (Die steirischen Landgerichts- und Burgfriedsbeschreibungen), J. Peisker (Geschichte der Siedelungen in Steiermark) und A. Weiss (Mittelalterliche Geschichte der Diözese Seckau) sagten bedingungsweise und mit Vorbehalt zu.

Die Studien des Herrn Dr. Franz Freiherrn v. Mensi „Über die Geschichte der direkten Steuern in Steiermark“ sowie jene A. v. Wretschkos

(Innsbruck) über die „Steirischen Landeshauptleute“ befinden sich in stetem Fortgange. Hofrat v. Luschin erklärte sich bereit, die Bearbeitung einer „Geschichte des steirischen Münz- und Geldwesens im Mittelalter“ zu übernehmen, wofür demselben die Kommission zu ganz besonderem Danke verpflichtet ist.

Professor Otto von Zwiedineck-Südenhorst (Karlsruhe) wurde im Auftrage und mit finanzieller Unterstützung der Kommission¹ mit der Untersuchung über „Die Wirtschaftspolitik der Steiermark vom 15. bis 17. Jahrhundert“ betraut. „Ohne das Problem der Abgrenzung bestimmter Perioden in der Organisation menschlicher Wirtschaft hiemit hereinziehen zu wollen, wird auch für die österreichischen Alpenländer die Behauptung aufgestellt werden dürfen, daß sich in denselben im 16. und 17. Jahrhundert eine Wandlung in der wirtschaftlichen Organisation vollzieht, die in ihren Grundlagen als Übergang zur Volkswirtschaft bezeichnet werden kann. Die Volkswirtschaft entwickelt sich mit der Ausbildung des modernen Staates. Wenngleich diese durch die Untersuchungen der Schmollerschen Schule, Gotheins und Büchers begründete Auffassung sich für die österreichischen Erbländer vielleicht, und zwar schon der eigentümlichen staatsrechtlichen Verhältnisse wegen, nicht mit völliger Exaktheit wird vertreten lassen, so hat es doch den Anschein, daß man die Zusammenschweißung der bis ins 16. Jahrhundert zum überwiegenden Teile noch autonomen ‚geschlossenen Hauswirtschaften‘ der Grundherrschaften sowie der ‚geschlossenen Stadtwirtschaften‘ zu einem einheitlichen territorialen Wirtschaftsorganismus mit arbeitsteilig organisiertem Gütertausch auch für Steiermark anzunehmen haben wird und daß dieser Prozeß etwa um die Wende des 15. Jahrhunderts einsetzt und bis ins 17. Jahrhundert weit hineinreicht. Nicht nur ein automatisches Werden spielt sich hier ab, sondern mehr oder minder planvolles Eingreifen der Landes-Gesetzgebung und Verwaltung, anfänglich gewiß des Territorialherrn, wird als treibende Kraft in diesem Prozeß anzuerkennen sein, im weiteren Verlauf wohl auch die Politik der ständischen Verwaltung, die dann nach längerem Ringen wieder der landesherrlichen Regierung das Feld räumt. Der Einfluß dieser Faktoren betrifft einerseits die Organisation des Gütertausches, der Produktion, Konsumtion und des Verkehrs im Innern, aber auch die Beziehungen des Wirtschaftsgebietes zu fremden Gebieten, wobei wohl insbesondere die venezianische Republik in Betracht käme. So wie dieser Werdeprozeß der Volkswirtschaft in zweifacher Beziehung, nach innen und nach außen, sich abspielt, so dürfte auch die Wirtschaftspolitik als innere und äußere zu verfolgen sein. Das Vorhandensein dieser Zweiseitigkeit der Wirtschaftspolitik ist schon auf Grund flüchtiger Einsichtnahme in die Archivbestände auch für Steiermark, und zwar schon für den Anfang des 16. Jahrhunderts, also lange vor dem Merkantilismus Colberts wenigstens in rudimentären Grundzügen anzunehmen. Soweit der Einblick in die in

¹ Herrn Professor von Zwiedineck wurde infolge Beschlusses der Vollversammlung vom 28. Juli 1906 zur Durchführung der archivalischen Vorarbeiten für die Jahre 1906, 1907 und 1908 eine jährliche Subvention von 400 K bewilligt.

Betracht kommenden publizierten Materialien ein Urteil gestattet, würden behufs einer solchen Darstellung der inneren Wirtschaftspolitik Steiermarks vom 15. bis zum 17. Jahrhundert vor allem die Landtagshandlungen und die landesherrlichen Verordnungen mit den einschlägigen, die Vorbereitung und Durchführung betreffenden Aktenbeständen, für die Untersuchung der äußeren Wirtschaftspolitik aber außer diesen Materialien auch die Verhandlungsakten über Zoll- und Mautwesen im Verkehr mit anderen Territorien, insbesondere auch mit Venedig, heranzuziehen sein.“¹

Der Kustos des Münzen- und Antikenkabinetts am Joanneum, Dr. Richard Mell, gedenkt, das Urkundenwesen in Steiermark zu untersuchen und die Ergebnisse in einer Anzahl kleinerer Aufsätze unter dem Titel „Studien zur Geschichte des Urkundenwesens in Steiermark“ niederzulegen. Er beabsichtigt von den Begriffen der „öffentlichen“ und der „Privat“-Urkunde auszugehen und dieselben nach Erwägung der vorhandenen Begriffsbestimmungen in diplomatischem und juristischem Sinne festzulegen. Daran soll sich zunächst eine Untersuchung über das Aufkommen der Siegelurkunde und die Übergangsformen von der traditio zu letzteren anschließen.

Dr. Viktor Thiel, Leiter des k. k. Statthaltereii-Archives in Graz, legte ein ausführliches Programm über die Durchführung der Veröffentlichung von „Regesten zur Geschichte des landesfürstlichen Behördenwesens in Steiermark, I, 1564—1625“ vor. Den äußeren Anlaß zur Behandlung des Themas gab die dem Genannten überwiesene Ordnung des bei der k. k. steiermärkischen Statthaltereii bestehenden Archives. Die zeitliche Begrenzung des Gegenstandes der Vergangenheit zu ist durch die Errichtung des landesfürstlichen Behördewesens im Jahre 1565 gegeben. Ob die Edition der Quellen mit 1709 oder 1749 oder einem späteren Termine einzustellen ist, wird wohl von der im Verlaufe der Arbeit sich ergebenden Erfahrung abhängig sein. Hingegen scheint es zweifellos zu sein, daß durch die infolge der Wiedervereinigung Innerösterreichs mit dem Stammlande veranlaßte Umgestaltung der innerösterreichischen Verwaltungsorganisation ein so bedeutungsvoller Abschnitt für die geplante Arbeit sich ergibt, daß eine Zweiteilung des Stoffes gerechtfertigt ist. Da mit der Zusammenziehung der innerösterreichischen Hofkammer und innerösterreichischen Kammer im Jahre 1625 die Umformung im Behördenwesen Innerösterreichs zu einem gewissen Abschlusse kam, wird der erste Teil der Quellenpublikation den Zeitraum von 1564 bis 1625 umfassen. In räumlichem Betrachte wird dem Wirkungskreise der Historischen Landeskommission entsprechend eine prinzipielle Beschränkung auf Steiermark Platz zu greifen haben. Es werden demnach nur die für Innerösterreich gemeinsamen und die für Steiermark im besonderen geltenden Verwaltungseinrichtungen zur Behandlung kommen. Da in der Auffassung der in Betracht kommenden Zeit eine begriffliche Unterscheidung zwischen Hof- und Staatsbehörden noch nicht eingetreten ist, vielmehr die für den Bedarf der Hofhaltung ebenso wie die für die Dienste des öffentlichen Lebens berufenen

¹ Promemoria des Professors von Zwiedineck an den ständigen Ausschuß vom 4. Juni 1906.

Beamten gleichmäßig als Diener des das Staatsprinzip und die Regierungsgewalt verkörpernden Landesfürsten erscheinen, wird eine Darstellung der landesfürstlichen Verwaltungsorganisation im engsten Zusammenhange mit jener der Verwaltungseinrichtungen der Hofhaltung zu erfolgen haben, ein Zusammenhang, welchem die Quellenpublikation durch gleichmäßige Einbeziehung der Überlieferung gerecht werden soll. (I. Organisation der landesfürstlichen Hofhaltung und Verwaltung. 1564—1625. — II. Organisation der landesfürstlichen Verwaltung. 1625—1709 [1749].) Die Wiedergabe der Quellen soll prinzipiell in Form von Regesten erfolgen; doch wird in allen Fällen, in welchen der Wortlaut der Überlieferung von Bedeutung erscheint, eine teilweise oder vollständige Wiedergabe der Stücke nicht zu vermeiden sein.¹

Das von A. Mell und V. Thiel vorbereitete Inventar der „Urbare und urbarialen Aufzeichnungen des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Nach den Beständen des steiermärkischen Landesarchivs und des k. k. Statthaltereiarchivs in Graz“ wird im Laufe der ersten Monate des nächsten Jahres als XXV. Heft der „Veröffentlichungen“ herausgegeben werden.

Archiv-Inventarisierungen. Auf dem Gebiete der archivalischen Vorarbeiten wurde während der dritten Geschäftsperiode der Landeskommision das Hauptaugenmerk auf die Ordnung und die Inventarisierung von Privatarchiven gerichtet, während jene der Bestände des steiermärkischen Landesarchivs, welche für Einzelforschungen herangezogen werden mußten, vom Landesarchiv in eigenem Wirkungskreis besorgt wurden. Darüber geben die Jahresberichte des Landesarchivs (in den Gesamtberichten des steiermärkischen Landesmuseums am Joanneum) für die Jahre 1903—1907 genaue Aufschlüsse.

Die Regesten zur Geschichte der Familien von Teufenbach, an deren Zusammenstellung auf Grund der archivalischen Sammlung Sr. Exzellenz des Herrn Feldzeugmeisters Albin Freiherrn von Teuffenbach während der Jahre 1903—1905 gearbeitet wurde, gab A. Mell im XXI. Heft der „Veröffentlichungen“ heraus.

Die Sammlung von Urkunden- und Aktenauszügen zur Geschichte der Herren und Freiherren von Pranckh (zusammengestellt von Oberst von Fackenhuber) wurde durchgesehen und teilweise redigiert. Doch hat bis zur Veröffentlichung dieser Regesten nicht allein eine nochmalige genaue Durchsicht der Sammlung, die Vergleichnahme der Regesten mit den Originalien und eine Ergänzung des vorliegenden Materials aus verschiedenen Archivbeständen zu erfolgen, welche Arbeit nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel und verfügbaren Hilfsarbeiter in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden soll.

Abgeschlossen ist die Durchsicht des fürstlich Schwarzenbergischen Archivs auf Schloß Murau bezüglich der auf das Haus der

¹ Nach dem von Dr. Viktor Thiel am 6. März 1907 dem ständigen Ausschusse vorgelegten Programm.

steirischen Familie Liechtenstein sich beziehenden Urkunden. Es liegt eine Sammlung von über 500 Urkundenregesten vor, welche unter der Leitung J. Loserths der Hilfsarbeiter J. Stoiser an Ort und Stelle abgefaßt hat.

Gleichfalls abgeschlossen ist die Inventarisierung der Bestände des gräflich Herbersteinschen Archivs zu Graz (die Familien Eggenberg und Herberstein betreffend), und kann dieselbe als eine äußerst wertvolle Ergänzung zu dem bereits vorliegenden Inventar dieses Archivs aus den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gelten.

Über Bitte der Kommission unternahm sich J. Loserth der mühevollen Aufgabe, das umfangreiche, aber nahezu ungeordnete, leider aber auch stark zerstückte Archiv des Hauses Stubenberg zu inventarisieren, und zwar nach den am Landesarchiv üblichen Grundsätzen zur Ordnung von Privatarchiven. Das Ergebnis der nahezu dreijährigen Ordnungstätigkeit des Genannten und seines Hilfsarbeiters ist im XXII. Heft der „Veröffentlichungen“ niedergelegt.

Über Beschluß der Vollversammlung vom 14. Februar 1907 wurde die Inventarisierung der restlichen Bestände des alten Familien- und Herrschaftsarchivs der Herren, Freiherren und Grafen von Saurau, welche größtenteils schon in den Jahren 1873 und 1875 von der Gräfin Anna von Saurau dem Historischen Verein und von diesem dem steiermärkischen Landesarchiv abgetreten wurden, in Angriff genommen. Wenn auch dieses Archiv in einer Masse von 86 Faszikeln sich in dem Zustand sogenannter Vorordnung befand, so war es doch behufs Ausnutzung der Materialien zu Zwecken der Abfassung einer Geschichte der Familie Saurau ungeeignet. Der Sekretär wurde mit der Inventarisierung dieses schönen, leider aber in seinen älteren Teilen äußerst manken Archivbestandes betraut und demselben in der Persönlichkeit des Dr. phil. V. von Geramb eine Hilfskraft beigegeben. Zugleich wurde der Sekretär — analog dem Vorgange bei der Inventarisierung des Stubenbergschen Archivs durch Hofrat Loserth — beauftragt, die gelegentlich der Archivordnung gewonnenen genealogischen Resultate in einer Gesamt-Stammtafel des Hauses (bis zum Aussterben desselben) niederzulegen. Die Ordnungsarbeiten begann der Sekretär, und seit Mitte 1906 setzte dieselben Dr. von Geramb fort. Bis Ende des Jahres 1907 war die Detailordnung, welche aus verschiedenen Gründen auf die ursprüngliche Organisation der einst zerstreuten Saurauschen Archivbestände nur wenig Rücksicht nehmen konnte, bis zum 36. Schubert (*A. Familienarchiv*) gediehen. Der Abschluß dieser Inventarisierung dürfte längstens bis Mai 1908 erfolgen. Die Geschichte der älteren Genealogie des Hauses Saurau (bis zur Wende des 15. zum 16. Jahrhundert) bearbeitet der zweite Archivadjunkt Dr. Max Doblinger, während die Bearbeitung der neueren Genealogie der Sekretär übernommen hat. Professor Dr. M. Wutte in Klagenfurt hatte die Freundlichkeit, die Durchforschung des Archivs des kärntnischen Geschichtsvereines in Klagenfurt nach Saurau-Urkunden zu besorgen.

Reisen, Hilfsarbeiter. Die während der dritten Geschäftsperiode von einzelnen Mitgliedern der Kommission unternommenen Archivbereisungen beschränkten sich auf den Besuch der Familien- und Herrschaftsarchive Steyersberg und Feistritz durch Professor Hans von Zwiedineck (1903, 1904 und 1905), und auf jenen des Ungnad-Weißenwolschen Archivs zu Steyregg durch Hofrat J. Loserth (1907). Derselbe unterzog im gleichen Jahre das Archiv des Museum Francisco-Carolinums, sowie das oberösterreichische Landesarchiv in Linz einer abschließenden Durchsicht nach steirischen Materialien. Professor Dr. Otto von Zwiedineck in Karlsruhe durchforschte in den Jahren 1906 und 1907 das steiermärkische Landesarchiv zu Zwecken der von ihm vorbereiteten Studie über die „Wirtschaftspolitik in Steiermark“. An der Tagung der Konferenz deutscher Publikationsinstitute (1903 zu Heidelberg) und an jener des Gesamtvereines (1906 zu Wien) beteiligte sich der Sekretär der Kommission.

Reisen.

Als Hilfsarbeiter waren innerhalb der Jahre 1903—1907 folgende Herren tätig: Georg Widmer (1903—1905) für die Archive Feistritz, Herberstein und Pranckh und die Vorarbeiten für Freiherrn von Mensi, R. Lorenzi für Herberstein und Pranckh (1903), Karl Hafner (1903—1904) für die Regesten zur Geschichte der Familie Teufenbach, Ambros Schollich (1904—1906) für die Ordnung des Archivs Stubenberg, Dr. Hans Untersweg (1906—1907) als wissenschaftliche Hilfskraft dem Freiherrn von Mensi zugeteilt, Dr. V. R. von Geramb (1907) für die Ordnung des Familien- und Herrschaftsarchivs Saurau.

Hilfsarbeiter.

Erweiterung des Arbeitsprogrammes, Herausgabe der Quellen zur steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche seit 13 Jahren in Sachen der von der Kommission geplanten und zum Teil auch verwirklichten Publikationen gemacht worden waren, wurde infolge Antrages des Hofrates Dr. von Luschin in der vierten Vollversammlung am 3. März 1906 dem ständigen Ausschuß die Revision des Arbeitsprogrammes aufgetragen. Bereits in der fünften Vollversammlung am 28. Juni 1906 war der ständige Ausschuß in der Lage, über das Ergebnis seiner Beratungen in Sachen des Arbeitsprogrammes der Historischen Landeskommission Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.

Arbeitsprogramm.
Herausgabe
der Quellen.

Der Bericht lautete: Zunächst muß es offen ausgesprochen werden, daß das 1892 bei der Gründung der Landeskommission im Statut und später vom ständigen Ausschuß ausgearbeitete Arbeitsprogramm (letzteres genehmigt durch die Vollversammlung am 13. Dezember 1892) infolge des Mißverhältnisses zwischen Arbeitserfordernis und tatsächlicher Arbeitsleistung als zu breit angelegt und daher undurchführbar sich erwies, daß man vor 13 Jahren sich die Klarlegung und Beantwortung von Fragen zur steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte leichter dachte als heute, und daß man von vornherein von der Veröffentlichung der wichtigsten Quellen zur Geschichte steirischen Verfassungs- und Verwaltungs-

lebens prinzipiell absah. Von diesem Standpunkt ist man jedoch bald abgekommen: 1894 wurde die Veröffentlichung von Vorarbeiten beschlossen, für welche — nach dem Wortlaut des Beschlusses der Vollversammlung, d. J. 1894 (3. Ber. S. 14) — „Regesten besonders wichtiger Urkunden- und Aktensammlungen, wie der Landtagshandlungen des 16. Jahrhunderts, Repertorien über einzelne Abteilungen umfangreicher Archive“ ins Auge gefaßt wurden.

Dem Endzwecke der Arbeits- und Forschungstätigkeit der Kommission, der Abfassung einer „Geschichte der Verfassung und Verwaltung Steiermarks“, auf Grund von Einzelforschungen und der Publikation des wichtigsten Quellenmaterials, wurde jene Tätigkeit der Kommission an die Seite gestellt, die sich mit der Geschichte des steirischen Hochadels beschäftigen sollte. Zur Durchführung des aufgestellten weitgehenden Programmes wurden die finanziellen Kräfte von Mitgliedern des steirischen Hochadels in Anspruch genommen, und zugleich sowohl die „Forschungen“ als auch die „Veröffentlichungen“ zur Aufnahme der auf die steirische Adelsgeschichte bezugnehmenden Forschungen und Vorarbeiten bestimmt. Es gliederte sich daher die Tätigkeit der Kommission nach drei Richtungen. Durch die Aufnahme einer Forschungstätigkeit im Interesse der steirischen Adelsgeschichte, durch die hiedurch bedingte intensivere Beschäftigung mit dem in den adeligen Archivstellen hinterliegenden Quellenmaterial wurde die Kommission ihrem Endziele einigermaßen ferne gerückt und in den „Veröffentlichungen“ der Publikation der Adelsmaterialien ein verhältnismäßig zu breiter Raum gewährt. Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß die zur Deckung dieser Arbeitstätigkeit der Kommission auflaufenden Kosten nur zum Großteile den sogenannten „Adelsbeiträgen“ entnommen wurden. Als die Landeskommission im Jahre 1903 an den hohen Landesausschuß um Erneuerung der Landessubvention für weitere zehn Jahre herantrat, erschien nach den Erfahrungen, die man während der Jahre 1892–1902 gemacht hatte, und nach den tatsächlichen Ergebnissen, welche durch die in den „Forschungen“ und „Veröffentlichungen“ niedergelegten Studien dokumentiert werden, der Zeitpunkt, in dem die Aufgaben der Landeskommission abgeschlossen sein werden, ziemlich ferne gerückt. Damals wurde betont, daß die Grenzen der Tätigkeit der Kommission enge gezogen werden müssen, „wenn in abermals zehn Jahren wenigstens alle Vorarbeiten geliefert werden sollen, auf die sich eine umfassende Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unseres Landes aufbauen soll“. In dem 1902 aufgestellten Arbeitsprogramm wurde auf die Durchforschung einer Reihe steirischer und außersteirischer Archive und namentlich des Grazer Landesarchivs ganz besonderes Gewicht gelegt.

Für die Anträge, welche der ständige Ausschuß der Vollversammlung am 28. Juni 1906 zur Durchberatung vorlegte, waren zunächst drei Gesichtspunkte maßgebend: größere Zentralisation der Arbeitstätigkeit, Vertiefung in das für die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes in Betracht kommende Quellenmaterial durch planmäßige Edition desselben, und eine kluge Beschränkung der Tätigkeit der Kommission mit Rücksicht

auf die vorhandenen Geldmittel, die gegenwärtige bedeutende Steigerung der Herstellungskosten für die Publikationen, und im steten Hinblick auf das Hauptziel der Kommission, den Abschluß aller jener Vorarbeiten, welche die wissenschaftliche Basis für die geplante „Geschichte der Verfassung und Verwaltung Steiermarks“ bilden sollen. Bei seiner Antragestellung hat es der ständige Ausschuß mit Absicht vermieden, ein neues Arbeitsprogramm in Vorschlag zu bringen, da er außer stande ist, für die Durchführbarkeit eines solchen in bestimmtem Zeitraume die Verantwortung zu übernehmen. Bezüglich der „Forschungen“ hält er sich an das in den Jahren 1892 und 1894 aufgestellte und gut durchdachte Programm, dessen Durchführung von den vorhandenen Arbeitskräften abhängig sein wird. Nur die bisher systematisch nicht in Angriff genommene Publizierung des Quellenmaterials, als unbedingte Grundlage für die weiteren „Forschungen“ wünscht der Ausschuß einzuleiten. Was die Studien zur Geschichte des steirischen Hochadels anbelangt, so verkennt der ständige Ausschuß deren Bedeutung für die steirische Landesgeschichte keineswegs, und wird es schon im Hinblick auf die von den Interessenten geleisteten Geldbeiträge als seine Aufgabe betrachten, die Hoffnungen, welche die beteiligten Familien des steirischen Hochadels an diesen Teil der Tätigkeit der Landeskommission knüpfen, nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu Gebote stehenden Arbeitskräfte nach Tunlichkeit zu erfüllen.

Die Anträge des ständigen Ausschusses auf **Änderungen im Arbeitsprogramme** (einstimmig gefaßt in der Ausschußsitzung vom 6. Juni 1906.) lauteten:

Änderungen
im Arbeits-
programm.

Gestützt auf den Entwicklungsgang der Arbeiten im Rahmen der Historischen Landeskommission für Steiermark, geleitet durch die Erfahrungen, welche in der Kommission selbst betreffs des programmatischen Fortschreitens der Vorarbeiten und Publikationen gemacht wurden und unter Berücksichtigung aller jener Wünsche und Forderungen, welche von auswärts an die bisherigen Leistungen der Kommission gestellt wurden und noch gestellt werden, beantragt der ständige Ausschuß:

1. Die bisher mit Erfolg durchgeführte und in der Hauptsache abgeschlossene Durchforschung der Archive Steiermarks und jener außerhalb des Landes zu Zwecken der Kommission ist insoweit einzuschränken, als es dem Bearbeiter eines Kapitels aus der steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte überlassen bleiben muß, das für seine Studien in Betracht kommende Quellenmaterial selbst zu sammeln und zu verwerten.

2. Die im Programme des Jahres 1902 für das steiermärk. Landesarchiv vorgesehenen Ordnungsarbeiten durch die Hilfsarbeiter der Kommission entfallen, da die Leitung dieses Institutes es sich angelegen sein lassen wird, die von der Kommission zu bestimmten Arbeitszwecken gewünschten Sichtungs- und Ordnungsarbeiten durch das Landesarchiv selbst ausführen zu lassen.

3. Die im Interesse der steirischen Adelsfamilien durchzuführenden Ordnungsarbeiten von den am Landesarchive bewahrten Materialien werden wie bisher durch die hiezu bestellten Hilfsarbeiter der Kommission geleistet.

4. Behufs einer weiteren Bearbeitung der von der Kommission in den Jahren 1892 und 1894 aufgestellten Themen für die „Forschungen“ hat an alle jene Herren, welche die Bearbeitung eines bestimmten Themas zugesagt haben, die Aufforderung zu ergehen, auf schriftlichem Wege über den Fortgang ihrer Vorarbeiten und Studien, sowie über den zeitlichen Abschluß derselben sich zu äußern. Diese Aufforderung ergeht regelmäßig am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres an die Herren Mitarbeiter.

5. Der ständige Ausschuß wird beauftragt, Fachmänner zur Bearbeitung jener Kapitel aus der steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, für welche Mitarbeiter sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, auf Grundlage des 1892/94 aufgestellten Schemas zu gewinnen.

6. Da bis jetzt eine systematische Durchforschung des für die Arbeiten der Kommission in Betracht kommenden Quellenmaterials nicht eingeleitet wurde, wird der ständige Ausschuß ersucht, ein detailliertes Programm über die in Zukunft zur Veröffentlichung bestimmten Quellen vorzulegen und für deren Herausgabe die erforderlichen Mitarbeiter namhaft zu machen, beziehungsweise zu gewinnen.

7. In Sachen der „Geschichte des steirischen Hochadels“ bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten und es wird beschlossen, daß man sich mit Rücksicht auf die der Kommission zur Verfügung stehenden Geldmittel zunächst auf die Veröffentlichung des Quellenmaterials beschränken müsse.

Die Anträge des ständigen Ausschusses wurden einstimmig angenommen und in der Vollversammlung vom 14. Februar 1907 wurde im Sinne des Absatzes 6 der obigen Anträge die Veröffentlichung von „Quellen zur steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ beschlossen. Zunächst wurde die Herausgabe der „Steirischen Landtagsakten“ als dritte Sonderpublikation ins Auge gefaßt, über deren Form und Ausgestaltung auf Grund einer vom Sekretär vorgelegten und von den Kommissionsmitgliedern im großen und ganzen gebilligten Editionsprobe der ständige Ausschuß in mehreren Sitzungen beriet.

Daß es der Historischen Landeskommision nunmehr auch ermöglicht ist, in die Erweiterung ihres Arbeitsprogrammes auch die Herausgabe der wichtigsten Quellen zur steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte einzubeziehen, ist vor allem dem Entgegenkommen und Wohlwollen des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht zu danken. Dasselbe hat in Würdigung der von der Kommission angestrebten Ziele und der tatsächlichen Arbeitsleistung in den Jahren 1906 und 1907 eine Staatssubvention von je 1000 K zur Verfügung gestellt. Für diese namhafte Unterstützung erlaubt sich die Historische Landeskommision für Steiermark dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht und dem Referenten Herrn Ministerialrat Dr. v. Kelle ihren ganz ergebenden

Dank hier auszusprechen und daran die Hoffnung zu knüpfen, daß das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht auch künftighin den Bestrebungen der Landeskommision wohlwollende Unterstützung zu teil werden lasse.

Graz, am 31. Dezember 1907.

Der Sekretär:
Anton Mell.

Anhang.

Systematische Zusammenstellung der veröffentlichten Arbeiten.

F. = Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. I—VI. — V. = Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark. I—XXIV. — B. = Berichte der Historischen Landeskommision.

A. Archivberichte, Urkunden und Aktenverzeichnisse.

1. v. Zwiedineck: „Das reichsgräfl. Wurmbrandsche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg.“ 1194 bis ca. 1700. V. 2.
2. v. Zwiedineck: „Das gräfl. Lambergische Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz.“ 3 Teile. 1332 bis 1820. V. IV, V. VII u. V. XI.
3. v. Krones: „Bericht über die Ergebnisse einer archival. Reise im Herbst 1896 . . .“ 1379 bis 1609. V. III.
4. Loserth: „Archivalische Studien in Wiener Archiven zur Geschichte der Steiermark im 16. Jahrhundert.“ V. VI.
5. v. Krones: „Ergebnisse einer archival. Reise nach Linz.“ 1376 bis 1514. V. XIII.
6. v. Krones: „Styriaca und Verwandtes im Landespräsidial-Archiv und in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg.“ 1400 bis 1800. V. XIV.
7. Kapper: „Mitteilungen aus dem k. k. Statthalterei-Archiv zu Graz.“ V. XVI.
8. Mell: „Das Archiv der steirischen Stände im steiermärkischen Landesarchiv. Bericht über die vorläufige Ordnung desselben.“ V. XXI.
9. Loserth: „Das Archiv des Hauses Stubenberg.“ V. XXII.
10. Mell: „Archive und Archivschutz in Steiermark.“ V. XXIII.
11. Loserth: „Bericht über die Ergebnisse einer Studienreise in die Archive von Linz und Steyregg.“ V. XXIV.
12. v. Zahn: „Handschriftensammlung der südslawischen Akademie, die Bibliothek des Domkapitels, das erzbischöfliche Archiv und das Landesarchiv in Agram.“ B. II.
13. v. Zahn: „Das gräfl. Breunersche Archiv zu Grafenegg.“ B. II.
14. v. Luschin: „Bericht über den Inhalt von Materialien zur steiermärkischen Geschichte in den landschaftlichen Archiven zu Görz und Laibach.“ B. III.
15. Loserth: „Bericht über eine Studienreise nach Kärnten und Tirol.“ B. IV.
16. v. Krones: „Verzeichnis von Urkunden und Akten, welche im Herbst 1895 in nachstehenden Archiven eingesehen wurden.“ (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, Wiener Stadtarchiv, Landesarchiv für Niederösterreich, Wiener-Neustädter Stadtarchiv.) B. IV.
17. H. Meier: „Urkunden und Akten des landschaftlichen Archivs in Klagenfurt, die Innerösterreich und insbesondere Steiermark betreffen.“ B. IV.
18. Loserth: „Bericht über eine im August 1896 unternommene Studienreise nach Wien.“ B. V.
19. v. Luschin: „Das fürsterzbischöfliche Archiv in Salzburg.“ B. V.

20. Loserth: „Bericht über Studien und Erhebungen in Wiener Archiven 1897.“ B. VI.
21. Loserth: „Bericht über eine Studienreise nach München im August und September 1898.“ B. VI.
22. Richter: „Gutachten über den Zustand der k. k. Statthaltereiregistratur in Graz vom Standpunkt der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken.“ B. VII.
23. v. Zwiedineck: „Aktenbestände des fürstlich Trauttmansdorffschen Archivs in Bischofteinitz (Böhmen).“ B. VII.

B. Bearbeitungen, inhaltlich zusammenhängende Quellenangaben.

1. v. Krones: „Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger.“ F. 1.
2. Loserth: „Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590 bis 1592.“ F. 2.
3. v. Siegenfeld: „Das Landeswappen der Steiermark.“ F. 3.
4. v. Krones: „Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier. 1283 bis 1411.“ F. IV.
5. Ilwof: „Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im Jahre 1848.“ F. IV.
6. Mell: „Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II.“ F. V.
7. Loserth: „Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts.“ F. V.
8. v. Pantz: „Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625 bis 1783.“ F. VI.
9. Byloff: „Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574; ihre Geschichte und ihre Quellen.“ F. VI.
10. Loserth: „Die steirische Religionspazifikation 1572 bis 1578.“ V. I.
11. Loserth: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. in den beiden ersten Regierungsjahren. 1562 bis 1565.“ V. VI.
12. v. Luschin: „Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark. 1245 bis 1499. I. Das Landschreiberamt in Steiermark.“ V. VIII.
13. v. Krones: „Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283 bis 1411.“ V. IX.
14. Loserth: „Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. aus dem königlich bayrischen Reichs- und Staatsarchiv in München. 1564 bis 1605.“ V. X.
15. Loserth: „Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582 bis 1585.“ V. XII.
16. Starzer: „Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark. 1421 bis 1546.“ V. XVII.
17. Lang: „Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven.“ V. XVIII.
18. v. Pantz: „Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft.“ V. XIX.

C. Abhandlungen zur Geschichte des steirischen Hochadels.

1. Ilwof: „Die Grafen v. Attems, Freih. v. Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark.“ F. II.
2. Loserth: „Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark.“ F. VI.

3. Zub: „Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine. 1130 bis 1619.“ V. XV.
4. Mell: „Regesten zur Geschichte der Familien von Teufenbach in Steiermark. I. 1074 bis 1547.“ V. XX.

D. Abhandlungen allgemeinen Charakters.

1. Mell: „Bericht über die Vorarbeiten zu einer Geschichte der gutsherrlichen Verwaltung und des Untertanenwesens in Steiermark.“ B. II.
2. Peisker: „Bericht über die zum Zwecke einer agrargeschichtlichen Durchforschung Steiermarks vorgenommenen einleitenden Arbeiten.“ B. II.
3. Peisker: „Über die Wichtigkeit der Lagen- und Vulgonamen.“ B. IV.
4. Richter: „Gutachten über die historisch-statistischen Grundkarten nach v. Thudichum und ihre Herstellung für Österreich.“ B. VI.
5. v. Zwiedinck: „Nachweis von Aktenbeständen in außersteirischen Archiven, steiermärkische Landesfürsten und Personen des steiermärkischen Hochadels betreffend.“ B. VII.

